

Electricity SA

Angebotspreis:

CHF 15.50 je Inhaberaktie der EIC Electricity SA von CHF 10.– Nennwert

Angebotsfrist:

22. Februar 2005 bis 7. März 2005, 16.00 Uhr (mitteleuropäische Zeit)

Auszahlungen:

voraussichtlich am 31. März 2005

Bedingungen:

Das Angebot ist an keine Bedingungen geknüpft.

Valor / ISIN:

716295 / CH0007162958

Hintergrund des Kaufangebots

Am 17. Februar 2005 hat die Gehold SA («**Gehold**») 1’076’112 Inhaberaktien der EIC Electricity SA («**EIC**»), d.h. 70.45% der Stimmrechte der EIC von Alpine Select AG, Zug, als indirekte Vertreterin einer Gruppe von grösseren Aktionären bestehend aus Alpine Select AG, Trinsic AG, Zug, Herrn Daniel Sauter, Zug, Herrn Michel Vukotic, Zug, und Hirst MetaStrategy Fund, Cayman Islands («**Alpine Gruppe**») erworben. Zusammen mit den eigenen Aktien der EIC hat sie hierdurch insgesamt 1’124’115 EIC Aktien, d.h. 73.59% der Stimmrechte erlangt und damit den gesetzlichen Grenzwert des Art. 32 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel («**BEHG**») in Höhe von 33 1/3 Prozent der Stimmrechte überschritten. Gehold ist infolgedessen zur Unterbreitung eines Angebots an die übrigen Aktionäre der EIC verpflichtet. Dieser gesetzlichen Pflicht kommt Gehold mit diesem öffentlichen Kaufangebot nach.

Vorgängig zu diesem Kaufangebot hat EIC am 11. Februar 2005 ihre Beteiligung an der Ensys AG für Energiesysteme, -vermittlung und -marketing, Deutschland («**Ensys**») an einen anderen Aktionär der Ensys veräussert. Es ist die Absicht von Gehold, EIC als kotierte Publikumsgesellschaft zu erhalten und einen angemessenen Free Float der EIC Aktien sicher zu stellen. Zu diesem Zweck sollen, sofern erforderlich und wenn die Marktbedingungen es zulassen, die Gehold im Rahmen dieses Kaufangebots angedienten EIC Aktien zwecks Erhöhung der Liquidität in den nächsten ein bis zwei Jahren wieder im Publikum gestreut werden; wobei Gehold nicht vorhat ihren Anteil an EIC unter die Schwelle von 70% zu senken.

A. Das Angebot

1. Voranmeldung

Das Kaufangebot für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der EIC wurde am 18. Februar 2005 elektronisch durch Zustellung an die bedeutenden elektronischen Medien vorangemeldet. Die Veröffentlichung der Voranmeldung in den Printmedien entfällt infolge der heutigen Publikation des Angebotsprospekts.

2. Gegenstand des Angebots

Das Kaufangebot bezieht sich auf alle im Publikum befindlichen Inhaberaktien der EIC mit einem Nennwert von CHF 10.– («**EIC Aktien**»), die am Tag der Unterbreitung dieses Angebots sich nicht im Eigentum der Gehold oder der EIC befinden. Deren Anzahl berechnete sich per 17. Februar 2005 wie folgt:

• Anzahl ausgegebene EIC Aktien:	1’527’510	100.00%
• Abzüglich der von Gehold gehaltenen EIC Aktien:	1’076’112	70.45%
• Abzüglich der von EIC gehaltenen eigenen Aktien:	48’003	3.14%
• Anzahl sich im Publikum befindenden EIC Aktien:	403’395	26.41%

3. Angebotspreis

Der Kaufpreis beträgt CHF 15.50 je EIC Aktie.

Da die EIC Aktien während der letzten 30 Börsentage vor der Veröffentlichung der Voranmeldung zu diesem Kaufangebot nur an 7 Tagen gehandelt worden sind, ist der Markt in EIC Aktien gemäss der Praxis der Übernahmekommission als illiquide einzustufen und kann daher nicht als Referenzgrösse für die Preisbestimmung herangezogen werden. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat der Gehold die Deloitte & Touche AG, Zürich, mit der Erstellung eines Bewertungsgutachtens zur Ermittlung des Werts einer Inhaberaktie der EIC beauftragt («**Bewertungsbericht EIC**»). Der Bewertungsbericht EIC vom 16. Februar 2005 ist Anhang zum Angebotsprospekt und kann bei den in Ziffern E und 1.10 angegebenen Stellen bezogen werden. Die Deloitte & Touche AG hat einen Wert von CHF 14.80 pro EIC Aktie ermittelt. Der Angebotspreis liegt 4.73% über dem von Deloitte & Touche AG ermittelten Wert und entspricht dem Preis, welchen Gehold der Alpine Select AG als indirekter Vertreterin der Alpine Gruppe für das Mehrheitspaket von 1’076’112 EIC Aktien bezahlt hat.

4. Angebotsfrist

Das Kaufangebot gilt vom 22. Februar 2005 bis zum 7. März 2005, 16.00 Uhr (mitteleuropäische Zeit). Gehold behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über vierzig Börsentage hinaus kann nur mit Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

5. Nachfrist

Die Nachfrist beginnt voraussichtlich am 10. März 2005 und wird am 23. März 2005, 16.00 Uhr (mitteleuropäische Zeit) enden. Verschiebungen infolge Verlängerungen der Angebotsfrist bleiben vorbehalten.

6. Bedingungen

Das Kaufangebot ist an keine Bedingungen geknüpft.

B. Angaben über Gehold

1. Firma, Sitz, Kapital und Zweck

Gehold SA ist eine am 18. März 2004 gegründete Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Sitz in Genf. Die Gesellschaft ist unter der Registernummer CH-660-0622004-1 im Handelsregister des Kantons Genf mit der Domizil-Adresse, rue de la Rôtisserie 29, 1200 Genf eingetragen. Das vollständig liberierte Aktienkapital der Gehold beträgt CHF 11’000’000.– und ist in 11’000 Inhaberaktien zu je CHF 1’000.– eingeteilt. Gehold bezweckt den Erwerb und die Verwaltung von Wertpapieren, namentlich den Erwerb von Beteiligungsrechten oder Anteilen an Gesellschaften oder Unternehmen.

2. Geschäftstätigkeit

Die hauptsächliche Geschäftstätigkeit der Gehold liegt in der Investition in und Beteiligung an Unternehmen des Energie- und Rohstoffsektors in schnell wachsenden Schwellenländern (Emerging Markets), insbesondere in Osteuropa. Ein erstes Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden in Form einer Minderheitsbeteiligung (25%) an einer Eisenerzmine auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion. Weitere Projekte sind in

Zusammenfassung des Angebotsprospekts

Öffentliches Kaufangebot der Gehold SA, Genf für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der EIC Electricity SA, Genf

Planung. Es handelt sich dabei schwergewichtig um Investitionen in Unternehmenen im Erdöl-, Erdgas- und Metallurgiesektor, deren Marktstellung erwarten lässt, dass sie vom Ausbau der Infrastruktur in den Schwellenländern (Emerging Markets) profitieren werden.

3. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Gehold besteht aus Herrn Dimitri de Faria e Castro, Schweizer Staatsbürger mit Wohnsitz in Freiburg, und Herrn Camille Froidevaux, Rechtsanwalt, Schweizer Staatsbürger mit Wohnsitz in Genf. Herr de Faria e Castro ist Verwaltungsrat und Berater von mehreren Gesellschaften. Herr Froidevaux wurde mit Datum vom 10. Februar 2005 in den Verwaltungsrat der Gehold gewählt; er ist Partner der Anwaltskanzlei Budin & Partners, Genf.

4. Aktionariat

Die Gehold steht zu 100% im Eigentum von Frau Larissa Chertok, 143 Haeshel Street, Herzliya, Israel. Frau Chertok ist israelische Staatsbürgerin; sie besitzt einen Hochschulabschluss als Wirtschaftsingenieurin. Ausser an Gehold ist Frau Chertok an weiteren nicht in demselben Geschäftssegment wie EIC tätigen, privat gehaltenen Gesellschaften im In- und Ausland beteiligt. Die dabei von Frau Chertok kontrollierten Gesellschaften stehen in keinem Zusammenhang mit Gehold, EIC oder dem vorliegenden Kaufangebot.

5. Jahresrechnung

Gehold ist keine Publikumsgesellschaft und veröfentlicht daher keine Jahresrechnung.

6. In gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Im Hinblick auf das Kaufangebot als mit Gehold in gemeinsamer Absprache handelnde Personen gelten:

- Frau Larissa Chertok (vgl. Ziffer 4 oben) und die von ihr kontrollierten Gesellschaften;

- EIC Electricity SA

7. Beteiligung der Anbieterin an der EIC

Gehold und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen hielten am 17. Februar 2005 1’124’115 EIC Aktien. Dies entspricht 73.59% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der EIC und setzt sich wie folgt zusammen: Die Gehold selbst hielt 1’076’112 EIC Aktien und somit 70.45% der Stimmrechte und des Aktienkapitals, während die EIC 48’003 ihrer eigenen Aktien und somit 3.14% der Stimmrechte und des Aktienkapitals hielt. Die Mitglieder der Alpine Gruppe hielten nach dem Verkauf von 1’076’112 EIC Aktien durch Alpine Select AG an Gehold vom 17. Februar 2005 keine EIC Aktien mehr. Keine der in gemeinsamer Absprache mit Gehold handelnden Personen hält Optionen auf EIC Aktien.

8. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren der EIC

Während der letzten zwölf Monate vor der Publikation der Voranmeldung zu diesem Kaufangebot, d.h. in der Zeit vom 17. Februar 2004 bis zum 17. Februar 2005, hat Gehold und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnde Frau Larissa Chertok (einschliesslich der von ihr kontrollierten Gesellschaften) börslich und ausserbörslich insgesamt 1’076’112 EIC Aktien gekauft. Optionsrechte sind keine gekauft worden. Der höchste von der Gehold und der mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Frau Larissa Chertok bezahlte Preis pro EIC Aktie betrug hierbei CHF 15.50 im Rahmen des Paketwerbs von Alpine Select AG als indirekter Vertreterin der Alpine Gruppe, der früheren Mehrheitsaktionärin der EIC. Seit dem 17. Februar 2005 hat EIC weder eigene Aktien noch Optionen erworben oder verkauft.

C. Finanzierung des Angebots

Die Finanzierung des Angebots erfolgt aus frei verfügbaren eigenen Mitteln der Gehold und ihrer Alleinaktionärin Frau Larissa Chertok.

D. Angaben über EIC

1. Firma, Sitz und Kapital

Die EIC Electricity SA ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Sitz in Genf. Ihre Adresse lautet route de Frontenex 62, 1200 Genf. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 15’275’100.– und ist eingeteilt in 1’527’510 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.–.

2. Absichten der Anbieterin in Bezug auf EIC

Gehold hat bereits vor Publikation dieses Angebotsprospekts die Mehrheit von EIC erworben und kontrolliert damit die Gesellschaft. Gehold beabsichtigt, EIC als eigenständige Publikumsgesellschaft weiterzuführen und die Kotierung an der SWX Swiss Exchange aufrecht zu erhalten. Gehold beabsichtigt, EIC durch eine Neufokussierung der Investmentstrategie zu einer überdurchschnittlich ertragsstarken Investmentgesellschaft zu entwickeln. EIC soll schwergewichtig in Beteiligungen im Energie- und Rohstoffbereich in Schwellenländern (Emerging Markets) investieren; es kann sich dabei sowohl um privat gehaltene wie auch um lokal kotierte Unternehmen handeln. In diesem Rahmen soll EIC den Publikumsaktionären die Möglichkeit bieten, sich zukünftig im schnell wachsenden Energie- und Rohstoffsektor von sonst eher schlecht zugänglichen Schwellenländern (Emerging Markets) zu engagieren. Die Zusammenarbeit mit dem jetzigen Investment Manager der EIC, EIC Partners AG, Meilen, wird weitergeführt.

Vorgesehen ist, dass im Rahmen der ordentlichen Generalversammlung der EIC vom 20. April 2005 die Herren Daniel Sauter, Jean-Pierre Conrad, Erhard Lee und Dieter Dubs aus dem Verwaltungsrat zurücktreten und durch die folgenden Mitglieder ersetzt werden:

- Heinz-Dieter Waffel, CEO und Managing Partner der MMC Energy, LLC, London und New York, als unabhängiges Verwaltungsratsmitglied. MMC Energy besitzt, verwaltet und betreibt Energie- und Elektrizitätsgesellschaften weltweit und berät darüber hinaus Energiefirmen in strategischen und operativen Fragen. Zuvor war Herr Waffel unter anderem tätig als Geschäftsführer der E.ON AG, des weltweit grössten privaten Energiedienstleisters mit einem Umsatz von 46 Mrd. Euro und mehr als 66’000 Mitarbeitern, wo er die Gesellschaft E.ON Sales & Trading verantwortete, und als Vorstandsmitglied und Chief Commercial Officer der PreussenElektra. Herr Waffel ist Diplomkaufmann der Technischen Universität Karlsruhe und verfügt über ein Diplom als Master of Science in Management Science der University of Tennessee in Knoxville, TN, USA.
- Dr. Dominique Candrian, Herrliberg, Geschäftsführer der EIC und Managing Partner der EIC Partners AG, des Investment Managers der EIC; EIC Partners AG ist spezialisiert auf Investment Services im Bereich der Energiewirtschaft. Herr Candrian ist Doktor (summa cum laude) der Wirtschaftswissenschaften der Universität Zürich.
- Christoph Richterich, Inhaber der Richterich & Partner AG in Zollikon, einem Beratungsunternehmen für Kommunikation und Marketing, als unabhängiges Verwaltungsratsmitglied; die Richterich & Partner AG ist ein auf Kommunikation und Marketing spezialisiertes Unternehmen, welches kleine und mittelgrosse Unternehmen aber auch international tätige Grossunternehmen in der Öffentlichkeitsarbeit berät. Herr Richterich studierte an der Universität Basel Jurisprudenz und schloss 1989 sein Studium als lic.iur. beider Rechte ab.
- Victor Lorenz Gnehm, Rechtsanwalt und Partner der Dr. Patrick Nützi Rechtsanwälte in Zug, als Vertreter von Gehold; Herr Gnehm studierte an der Universität Bern und dem Institut Universitaire des Hautes Etudes Internationales (IUHE) Genf und besitzt den Universitätsabschluss als bernischer Fürsprecher.

3. Vereinbarungen zwischen der Anbieterin und EIC, deren Organen und Aktionären

Am 1. Oktober 2004 hat Gehold mit den Mitgliedern der Alpine Gruppe eine Vertraulichkeits- und Due Diligence Vereinbarung unterzeichnet. Gehold hat zusätzlich vor Durchführung der Transaktion eine Due Diligence bei der EIC durchgeführt und wie in solchen Fällen üblich mit EIC in diesem Zusammenhang eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnet. Mit Datum vom 17. Februar 2005 hat Gehold mit Alpine Select AG (handelnd im eignem Namen aber auf Rechnung der Alpine Gruppe) einen Aktienkaufvertrag über den Erwerb von 1’076’112 EIC Aktien unterzeichnet und unmittelbar danach vollzogen.

Ausser den oben erwähnten Vereinbarungen bestehen keine weiteren Vereinbarungen zwischen Gehold einerseits und der EIC, deren Organen oder Aktionären andererseits.

4. Vertrauliche Kenntnisse der Anbieterin über die EIC

Gehold bestätigt, dass sie weder direkt noch indirekt von der EIC nicht öffentliche Informationen über die EIC erhalten hat, welche die Entscheidung der Empfänger dieses Pflichtangebots massgeblich beeinflussen könnten.

Wie einleitend erwähnt hat EIC vor Erwerb der Kontrollbeteiligung durch Gehold und Publikation dieses Angebotsprospekts am 11. Februar 2005 ihre Beteiligung an der Ensys für € 6’025’050 an einen anderen Aktionär der Ensys veräussert. Diese Veräusserung erfolgte auf der Grundlage und nach Massgabe eines Konsortialvertrages, den EIC im Rahmen ihrer Beteiligungsnahme an der Ensys mit den übrigen Aktionären der Ensys abgeschlossen hatte.

E. Bewertung der EIC

Gemäss Art. 37 BEHV-EBK muss der Preis des Angebots mindestens dem Börsenkurs entsprechen. Ist der Handel mit Aktien, auf die sich ein Angebot bezieht, wie im vorliegenden Falle illiquide, ist gemäss Praxis der Übernahmekommission anstelle des Börsenkurses auf eine unabhängige Bewertung einer Prüfstelle abzustellen. Die Revisions- und Beratungsgesellschaft Deloitte & Touche AG, die in keiner Beziehung zu Gehold steht, welche einen Interessenkonflikt oder dessen Anschein begründen würde, wurde deshalb vom Verwaltungsrat der Gehold beauftragt, eine Bewertung der EIC vorzunehmen und den Wert einer EIC Aktie zu ermitteln. Der Bewertungsbericht EIC ist dem Angebotsprospekt als Anhang beigefügt und ist auch unter www.eicpower.com, der Website des Investment Managers der EIC, EIC Partners AG, abrufbar.

F. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 BEHG

Als gemäss BEHG von der Aufsichtsbehörde für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten anerkannte Revisionsstelle haben wir den Angebotsprospekt geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft bildete nicht Gegenstand unserer Prüfung. Ebenfalls nicht Gegenstand unserer Prüfung war die Bewertung der EIC Electricity Inhaberaktien im Hinblick auf die Einhaltung der Mindestpreisvorschriften. Diese Bewertung erfolgte durch die Deloitte & Touche AG, Zürich, eine von der Aufsichtsbehörde anerkannte Revisionsstelle, und wir haben uns auf deren Bewertungsgutachten vom 16. Februar 2005, dessen Schlussfolgerung im Angebotsprospekt enthalten ist, verlassen.

Für die Erstellung des Angebotsprospekts ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, diesen zu prüfen und zu beurteilen. Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und von dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der Angebotsprospekt dem BEHG und dessen Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- sind die Regeln für Pflichtangebote eingehalten, insbesondere diejenigen betreffend den gesetzlichen Mindestpreis;
- ist die Finanzierung des Angebotes sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel am Vollzugstag zur Verfügung.

Zürich, 17. Februar 2005		
BDO Visura	Markus Egli	Markus Eugster

G. Bericht des Verwaltungsrates der EIC gemäss Art. 29 Abs. 1 BEHG Stellungnahme

Der Verwaltungsrat der EIC Electricity SA (nachfolgend «EIC») hat das Angebot der Gehold SA (nachfolgend auch «Anbieterin») zur Kenntnis genommen und nach eingehender Prüfung am 17. Februar 2005 den Beschluss gefasst, in seinem Bericht nach Art. 29 Abs. 1 BEHG entsprechend der Regel des Art. 29 Abs. 3 UEV-UEK den Aktionären die bestehenden Vor- und Nachteile des Angebots der Gehold SA darzulegen, ohne den Aktionären eine Empfehlung abzugeben, ob sie das Angebot annehmen oder zurückweisen sollen. Die Absichten der Anbieterin werden zu einer Neuausrichtung der Investmentstrategie der EIC führen. Der Verwaltungsrat der EIC empfiehlt den Aktionären deshalb, sich über die Auswirkungen dieser Neuausrichtung gestützt auf die Angaben im Kapitel D des Angebotsprospektes zu informieren, um einen möglichst sachgerechten Entscheid über eine allfällige Andienung fällen zu können.

Begründung

In der **Ablehnung** des Angebotes sieht der Verwaltungsrat folgende Vorteile:

- Die Anbieterin beabsichtigt, die Kotierung der EIC als Investmentgesellschaft an der SWX weiterhin aufrecht zu erhalten und einen angemessenen Free Float der Aktien der EIC sicher zu stellen. Ein Going Private mit Ausschluss der Publikumsaktionäre ist nicht geplant. Damit sollte es denjenigen Aktionären, die das Angebot ablehnen möchten, auch in Zukunft möglich sein, ihre Aktien der EIC kurzfristig zu einem Marktpreis zu veräussern oder längerfristig an der Neuausrichtung der EIC zu partizipieren.

In einer **Annahme** des Angebotes sieht der Verwaltungsrat folgende Vorteile:

- Der Angebotspreis der Anbieterin von CHF 15.50 pro Inhaberaktie der EIC ermöglicht es den Aktionären, ihre EIC-Aktien im Rahmen des Angebots zu einem Preis zu veräussern, der gegenüber dem zuletzt publizierten Inneren Wert je EIC-Aktie (NAV) eine Prämie von CHF 0.70, entsprechend 4.73 Prozent, aufweist. Da der Innere Wert der EIC-Aktie von CHF 14.80 zur Zeit zu 85.5 Prozent aus liquiden Barmitteln und zu 11.2 Prozent aus einem Investment mit obligationsähnlichem Charakter besteht (3.3 Prozent «übrige assets»), ist das Angebot der Gehold SA als vorteilhaft zu betrachten. Der über dem NAV liegende Angebotspreis ist eine gute Gelegenheit für andienungswillige Aktionäre, ihre Beteiligung zu realisieren. Der Angebotspreis entspricht dem Preis, welcher die Anbieterin der Alpine Select AG (nachfolgend «Alpine») für ihr Aktienpaket bezahlt hat.
- Die Anbieterin plant eine Neuausrichtung der Investmentstrategie der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat der EIC kann daher im jetzigen Zeitpunkt keine Prognose zur zukünftigen Geschäftsentwicklung machen. Angesichts dieser Situation stellt die Möglichkeit zum Verkauf der Aktien zum Angebotspreis von CHF 15.50 eine gute Gelegenheit für diejenige Aktionäre dar, die eine Neuausrichtung der Anlagestrategie ablehnen und einen fairen Preis für ihre Aktien erhalten wollen.

Potentielle Interessenkonflikte

Der vierköpfige Verwaltungsrat der EIC setzt sich wie folgt zusammen:

- Hr. Daniel Sauter, Präsident
- Hr. Jean-Pierre Conrad, Mitglied
- Hr. Erhard Lee, Mitglied
- Dr. Dieter Dubs, Mitglied und Sekretär

Sämtliche Verwaltungsratsmitglieder wurden an der Generalversammlung vom 7. November 2003 auf Antrag der Alpine gewählt. In dem zwischen der Anbieterin und der Alpine am 17. Februar 2005 abgeschlossenen Aktienkaufvertrag ist vorgesehen, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrates an der nächsten Generalversammlung vom 20. April 2005 zurücktreten und durch die Herren Victor Lorenz Gnehm, Dr. Dominique Candrian, Christoph Richterich und Heinz-Dieter Waffel ersetzt werden. Seit Ende November 2004 wurde und wird den Mitgliedern des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit als Verwaltungsrat der EIC keine Entschädigung mehr ausgerichtet.

Die Geschäftsleitung der EIC setzt sich zusammen aus Herrn Jean-Pierre Conrad und der EIC Partners AG, Meilen. Herr Jean-Pierre Conrad wird ohne Abgangsentschädigung aus der Geschäftsleitung ausscheiden. Die Zusammenarbeit der EIC mit der EIC Partners AG soll unter nicht besse-

ren Bedingungen als bisher weitergeführt werden. Die EIC Partners AG war bei der Beschlussfassung des Verwaltungsrats über dieses Übernahmeangebot nicht involviert.

Im Zusammenhang mit dem Aktienkauf vom 17. Februar 2005 zwischen der Alpine und der Anbieterin hat letztere am 1. Oktober 2004 mit den nach Art. 20 BEHG offengelegten Mitgliedern der Alpine Gruppe eine Vertraulichkeits- und Due-Diligence-Vereinbarung unterzeichnet. Zusätzlich dazu hat die Anbieterin vor Durchführung dieser Transaktion eine Due Diligence bei der EIC durchgeführt und wie in solchen Fällen üblich mit dieser in diesem Zusammenhang eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnet. Mit Datum vom 17. Februar 2005 hat die Anbieterin mit Alpine den Aktienkaufvertrag über den Erwerb von 1’076’112 Aktien der EIC unterzeichnet und unmittelbar danach vollzogen. Nach diesem Verkauf hält Alpine keine Aktien der EIC mehr.

Ausser den oben erwähnten Vereinbarungen sind dem Verwaltungsrat der EIC keine relevanten Vereinbarungen oder Verbindungen bekannt, die zwischen der Anbieterin oder mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen einerseits und den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung andererseits bestehen, welche einen Einfluss auf das Angebot haben könnten. Insbesondere wurden im Zusammenhang mit dem Angebot keine Abgangsentschädigung oder anderweitige Vergütungen vereinbart. Auch die EIC ist im Zusammenhang mit diesem Angebot nicht verpflichtet, den derzeitigen Organen der EIC irgendwelche Zahlungen auszurichten.

Der Verwaltungsrat der EIC ist der Ansicht, dass seine Mitglieder im Hinblick auf dieses Pflichtangebot der Gehold SA keinem Interessenkonflikt unterliegen, da weder die Alpine noch die Mitglieder des Verwaltungsrats irgendwelche Interessen an der Grösse der Annahmquote dieses Pflichtangebotes haben.

Absichten von EIC-Aktionären mit mehr als 5% der Stimmen

Der Aktienbesitz der Anbieterin und ihre Absichten hinsichtlich der EIC sind im Kapitel B Ziffer 7 sowie im Kapitel D Ziffer 2 des Angebotsprospektes beschrieben. Abgesehen von der Anbieterin hat der Verwaltungsrat keine Kenntnis von Aktionären, welche mehr als 5% der Stimmen der EIC halten.

Angaben über wesentliche Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten

Der Geschäftsbericht 2004 der EIC wird am 22. Februar 2005 publiziert. Der Geschäftsbericht enthält auch Angaben über wesentliche Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres 2004. Die Aktionäre werden aufgefordert, diesen zur Kenntnis zu nehmen, bevor sie eine Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Angebotes treffen.

Zug, 17. Februar 2005
Daniel Sauter, Präsident des Verwaltungsrates

H. Empfehlung der Übernahmekommission

Dieser Angebotsprospekt wurde zusammen mit dem Bericht des Verwaltungsrates der EIC der Übernahmekommission vor der Publikation eingereicht. Mit Empfehlung vom 17. Februar 2005 hat diese unter anderem entschieden:

- Das öffentliche Übernahmeangebot der Gehold entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 (BEHG).
- Die Übernahmekommission gewährt folgende Ausnahme gemäss Art. 4 UEV-UEK: Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2 UEV-UEK).

I. Durchführung des Angebots

1. Information / Anmeldung

Aktionäre, deren EIC Aktien durch eine Bank in einem Depot verwahrt werden (Depotbank), werden durch ihre Depotbank über das Angebot informiert. Insoweit sie das vorliegende Kaufangebot annehmen möchten, werden sie gebeten, hierbei gemäss den Instruktionen ihrer Depotbank zu verfahren.

2. Beauftragte Bank

Gehold hat die swissfirst Bank AG, Zürich, mit der Durchführung des vorliegenden Kaufangebots beauftragt.

3. Annahme- und Zahlstelle swissfirst Bank AG, Zürich

4. Sperrung der EIC-Aktien

Die zum Kauf angebotenen und hinterlegten EIC Aktien werden von den Depotbanken gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

5. Auszahlung des Angebotspreises

Die Auszahlung des Angebotspreises, auf welchen die gültig andienenden Aktionäre der EIC Anspruch haben, erfolgt voraussichtlich mit Valluta 31. März 2005.

6. Kostenregelung und Abgaben

Der Verkauf der EIC Aktien, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebots- und Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. Die beim Verkauf anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben werden von Gehold getragen.

7. Steuerfolgen

Im Rahmen eines von Gehold bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung eingeholten Steuerrullings hat diese für den Verkauf der 1’076’112 EIC Aktien durch Alpine Select AG als indirekter Vertreterin der Alpine Gruppe an Gehold bestätigt, dass die Transaktion kein Mantelhandel (steuerliche Liquidation und anschliessende Neugründung) für die Zwecke der Verrechnungssteuer darstellt. Gehold geht davon aus, dass dieselbe steuerliche Würdigung bei den im Rahmen dieses Kaufangebots andienenden Publikumsaktionäre Anwendung findet. Für die Überprüfung ihrer individuellen Steuersituation im Zusammenhang mit diesem Kaufangebot sollten in der Schweiz und im Ausland ansässige Aktionäre einen Steuerberater beziehen.

8. Keine Kraftloserklärung und Dekotierung

Eine Kraftloserklärung nicht angedienter Aktien ist auch bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nicht beabsichtigt. Auch soll die Kotierung der EIC als Investmentgesellschaft an der SWX aufrechterhalten werden.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Kaufangebot sowie sämtliche sich daraus ergebenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen dem schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Genf.

10. Publikationen

Das Kaufangebot sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Kaufangebot werden sowohl in den Printmedien «Neue Zürcher Zeitung» und «Le Temps» in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht. Sie werden zudem Reuters, Bloomberg und Telekurs zur elektronischen Veröffentlichung zugestellt.

Der Angebotsprospekt sowie der Bewertungsbericht EIC können in deutscher und französischer Sprache bei swissfirst Bank AG, Zürich (Tel: 01-204 8227, Fax: 01-204 8080, Email: prospectus@swissfirst.ch) unentgeltlich bezogen werden.

11. Verkaufsbeschränkungen / Sales Restictions

United States of America, United Kingdom, andere Rechtsordnungen (siehe Angebotsprospekt)

swissfirst

swissfirst Bank AG
Bellariastrasse 23, CH-8027 Zürich
info@swissfirst.ch, www.swissfirst.ch